

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Hutt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2123/12 - Planfeststellungsverfahren; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 Gescho
- öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

auf Ihre o. g. Anfrage möchte ich wie folgt antworten:

- Sind Sie bereit, auf dem Portal der Stadtverwaltung unter <http://www.planfeststellung-erfurt.de> eine „Informationsrubrik“ über zu erwartende und anstehende Planfeststellungsverfahren mit deren öffentlicher Auslegung sowie über abgeschlossene Offenlegungen einzurichten?**

Die Öffentlichkeitsinformation über das Medium Internet ist ein wichtiger Baustein bei Planverfahren unterschiedlichster Art. Dazu wurde auf der Seite der Stadt Erfurt die Rubrik Bürgerbeteiligung (<http://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/buergerbeteiligung/>) eingerichtet. Gegen eine Information zu Planfeststellungsverfahren im Internetportal der Stadtverwaltung bestehen grundsätzlich keine Einwände.

In Bezug auf die rechtliche Stellung der Stadt in den Verfahren sind jedoch verschiedene Voraussetzungen zu beachten. Es können je nach Fachrecht und städtischer Betroffenheit völlig unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Einbeziehung der Öffentlichkeit gegeben sein. Ausschlaggebend ist vor allem, ob die Stadt selbst verfahrensführende Behörde ist – wie in einer begrenzten Zahl von Fällen des Naturschutz- und Wasserrechtes – oder das Verfahren von einer oberen bzw. obersten Behörde durchgeführt wird – wie im ganz überwiegenden Teil der Planfeststellungsverfahren (Straße, Eisenbahn, Straßenbahn, Luftverkehr, Abfall, Telekommunikation, Stromleitungen usw.). Im letzteren Fall kann die Stadt nicht selbst entscheiden, wann, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die Öffentlichkeit informiert bzw. beteiligt wird. Für den Zeitpunkt der Kenntnis über anstehende Verfahren, für den Umfang vorliegender Informationen sowie für die rechtlichen Möglichkeiten der Veröffentlichung ist weiterhin ausschlaggebend, ob die Stadt selbst Vorhabenträger oder lediglich beteiligter TÖB ist und ob Dritte von dem Vorhaben betroffen sind.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Für all diese benannten Fallkonstellationen ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf eine Veröffentlichung im Internet. Hier ist insbesondere differenziert zu beurteilen

- wer über Art, Umfang und Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung entscheidet;
- wann Kenntnis über anstehende Verfahren besteht;
- in welchem Detaillierungsgrad Informationen vorliegen;
- welche Rechte Dritter zu beachten sind.

Ausgehend davon kann die angeregte Informationsrubrik die von Ihnen dargelegten Vorteile erbringen, sie ist aber auch mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden und kann ggf. nicht zu erfüllende Erwartungen hinsichtlich ausführlicher Angaben zu den Auswirkungen der Vorhaben auf private und öffentliche Belange wecken.

Insofern schlage ich vor, eine vertiefte rechtliche Prüfung unterschiedlicher Fallgestaltungen durchzuführen und zu einem späteren Zeitpunkt eine detaillierte Übersicht der Informationsmöglichkeiten vorzulegen.

2. Teilen Sie die Auffassung, dass es mit diesem neuen „Grundsegment“ besser gelingen kann, Betroffene frühzeitig zu informieren und einzubinden und ihre Meinungen einzufangen?

Ich teile Ihre Meinung. Aus diesem Grunde gibt es die Rubrik Bürgerbeteiligung, die ständig weiter ausgebaut wird. Wie oben beschrieben, lassen sich die vom Nutzer erwarteten Informationen aber nicht ohne Weiteres bereitstellen. Über Zeitpunkt, Inhalt und Umfang von Informationen über den Rahmen und die Maßgaben der gesetzlich vorgegebenen Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus ist vertiefend zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein